

Dessentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts N. 35. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 2ten September 1842.

Bekanntmachungen.

1) Zum meistbietenden Verkaufe nachstehender Holz-Quantitäten in den verschiedenen Schlägen des Wirthschaftsjahres 1843, als:

1, in der Oberförsterei Wigoda

von 1040 Stück liefern extra- und ordinair starken Bauholzern,

= 1020 : : Mittelbauholzern und

= 510 : : Sageblöcken.

2, in der Oberförsterei Woziwoda

von 180 Stück liefern Sageblöcken und extra- und ordinair starker Bauholzern,

= 100 : : Mittelbauholzern und

= 1500 : : Schwammholzern, in Reduktion auf Brennholz à 75 Kubikfuß feste Holzmasse pro Klafter gerechnet,

sehen die Lizitations-Termine an:

a, für die Oberförsterei Wigoda den 12ten Oktober c.

b, = = do. Woziwoda den 13ten Oktober c.

und zwar beide Termine in dem Gasthöfe des Herrn Frank zu Osche bei Tuchel.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden, und wird hier nur erwähnt, daß 1/4 des Kaufgeldes vorweg als Angeld erlegt werden muß.

Neuenburg, den 27sten August 1842.

Der Königl. Forst-Inspektor.

2) Der Neubau der Brücke Nr. 7. im Belauf Rudnick auf der Poststraße von Thorn nach Graudenz, unfern des Käthner Schmalowskis, wofür die Kosten, nach dem Anschlage einschließlich des Holzwerthes auf 40 Rthlr. 18 sgr. festgesetzt sind, soll höherer Bestimmung zufolge, an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zu demselben habe ich einen Termin auf den 21sten September c. Vormittag 9 Uhr im Gasthöfe zum goldenen Löwen in Brandenz anberaumt, wozu ich qualifizierte Bauunternehmer, mit dem Bemerkeln einlade, daß die Baubedingun-

gen und der Original-Anschlag in dem Termin bekannt gemacht werden sollen, auch schon vor demselben, in den Geschäftsstunden hier eingeschen werden können. Der Termin wird um 12 Uhr geschlossen. Sammi, den 24sten August 1842.

Der Königl. Oberförster.

3) Höherer Bestimmung zufolge soll

- a, der Bau einer neuen Brücke im Forstbelauf Sammi, Tagen 24, auf der Straße von Sammi nach Graudenz, wofür die Kosten nach dem Anschlage, einschließlich des Holzverthes auf 54 Rthlr. 3 sgr. 7 pf. und
- b, der Neubau einer Brücke im Forstbelauf Dianenberg, Tagen 61., auf der Straße von Garnsee nach Neuenburg, wofür mit dem Holze die Kosten anschlagsmäßig auf 55 Rthlr. 17 sgr. festgesetzt worden sind an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zu dem Ende habe ich einen Termin auf den 19ten September c. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftskale anberaumt, wozu ich qualifizierte Bauunternehmer hiemit einlade. Die Baubedingungen und Kosten-Anschläge, werden in dem Termine vorgelegt, können auch schon vor demselben in den Geschäftsstunden hier täglich eingeschen werden.

Sammi, den 29sten August 1842.

Der Königl. Oberförster.

4) Aus den Schlägen des Königl. Forstreviers Münsterwalde sollen von den im vergangenen Winter eingeschlagenen Klafter-Holz-Beständen nachstehende Quantitäten öffentlich meistbietend veräußert werden und zwar

1, aus dem Forstbelauf Wessel

50 Klafter Kiehnen Kloben,
80 Klafter desgleichen Stubben.

2, aus dem Forstbelauf Münsterwalde

34½ Klafter Pappeln Kloben,
70½ Klafter Kiehnen Kloben,
130 Klafter Kiehnen Stubben.

3, aus dem Forstbelauf Hartigswalde

35 Klafter Eichen Kloben,
13 Klafter Linden Kloben,
25 Klafter Kiehnen Stubben, in Summa 438½ Klafter.

Hiezu steht ein öffentlicher Verkaufstermin auf den 20sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gasthause zu Klein-Kreuz an; wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das erstandene Holz gleich im Termine baar bezahlt werden muß, daß die übrigen Verkaufs-Bedingungen im Ter-

seine werden bekannt gemacht werden, und daß die betreffenden Beläufsförster angewiesen sind, das zu verkaufende Holz auch vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen.

Krausenhoff, den 20sten August 1842.

Der Königl. Oberförster.

3) Zum öffentlichen Verkauf von Bau- und Brennholz sind für das Königl. Forstrevier Münsterwalde, für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine angesetzt worden.

Nr.	In den Beläufen	Bezeichnung des Versammlungsortes.			
		September	Oktober	November	Dezember
1	Bessel	8	6	3	1
2	Münsterwalde	22	20	17	15
3	Hartigewalde	12	10	7	5
4	Krausenhoff	26	24	21	19

welches mit dem Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung geschieht, daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten, in den Terminen werden nahmhaft gemacht werden, und daß außer den angezeigten Terminen kein Holzverkauf stattfindet.

Krausenhoff, den 20sten August 1842. Der Königl. Oberförster.

6) Zur Consignirung der Heideeinmiethe auf Nass- und Leseholz ist für sämtliche Beläufe des hiesigen Reviers ein Termin auf den 20sten September c. 9 bis 12 Uhr Vormittags im Krüge zu Molicka anberaumt, welches mit dem Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Heideeinmiethe pro Karre oder Handwagen für den Zeitraum vom 1sten Oktober d. J. bis ultimo März d. J. 1 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. beträgt und im Termin den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten, Herrn Domainen-Meister Hippke gleich baar bezahlt werden muß. Anmeldungen nach dem Termin werden nicht angenommen.

Motrylass, den 23sten August 1842.

Der Königl. Oberförster.

7) Zum Verkauf von Kiefern Klafterholz ist Termia am 19ten September c. 1. für den Belauf Druszyn von 10 bis 11 Uhr früh im Forsthause zu Druszyn, 2. für den Belauf Gzartowiz 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Forsthause Gzartowiz anberaumt worden.

Motrylass, den 22sten August 1842.

Der Königl. Oberförster.

- 8) Es sollen
1, auf dem Förster-Etablissement Cottashain zwei neue Kachelöfen und
2, auf dem Waldwärter-Etablissement Sittno ein dergl. Ofen neu gesetzt werden.

Diese Arbeiten sind bezügl. auf 27 Rthlr. 5 sgr. und 11 Rthlr. 25 sgr. veranschlagt und sollen dem Mindestfordernden in Ausführung übergeben werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 22sten September Nachmittags 4 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige einlade, mit dem Bemerkten, daß die Anschläge auch bei mir zuvor bereits eingesehen werden können.

Forsthaus Klein-Lutau, den 24sten August 1842.

Der Oberförster.

V o r l a d u n g .

9) Auf dem früher Heinrich Dyckschen Grundstücke Schwanenland Nr. 7., welches dem Einsaßen Schirmacher zugeschlagen worden ist, sind Rubr. III. sub Nr. 2. auf Grund der Obligation der Kaufmann Heinrich und Caroline geborene Höpner-Dyckschen Eheleute vom 22sten Juli 1825 für den Gutsbesitzer Adam Friedrich Schwarz auf Schloß Mareese 200 Rthlr. verzinslich zu 6 pro Cent als Rest einer Forderung von 500 Rthlr. ex decr vom 6ten Mai 1832 ingrossirt und nach der Subhostation des Grundstücks laut Kaufgelder; Belegungs-Verhandlung vom 24sten Juli pr. für diese Forderung eine Spezial-Masse von 246 Rthlr. 22 sgr. reservirt, es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigentümmer, Erben, Cessionären, Pfandsinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an dieser Spezialmasse zu haben vermögen, auf den 30sten September c. Vormittag 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtkirchts Rath Siewert zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche vorgeladen, widrigensfalls sie mit ihren dessfallsigen Ansprüchen präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Marienwerder, den 13ten Jani 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n .

- 10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Graudenz.

Die hier sub Nr. 54. und 57. belegenen, dem Kaufmann Krupinski gehörigen Grundstücke, gerichtlich taxirt auf 4169 Rthlr. 4 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termire den 10ten Dezember c. Vm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

11)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das den Gendarme Friedrich Wilhelm und Maria Elisabeth, geborne Rix-Habensteinschen Eheleuten gehörige, auf der Vorstadt Culm sub Nr. 33. des Hypothekenbuches belegene Grundstück, abgeschägt auf 1123 Rthlr. 26 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten November 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Förster Neumannschen Erben werden als Gläubiger hierzu öffentlich vorgeladen.

12)

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Briefträger Carl Maschkeschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Sache gehörige, hieselbst sub Nr. 183. und 184. belegene Wohnhaus nebst Stall, abgeschägt auf 515 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 5ten Dezember Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosig, den 8ten August 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A u f t i o n e n .

13) Zum öffentlichen Verkaufe, der zum Nachlaße der Magdalena Lewandowska gehörigen Gebäude Beufs Abbruchs — so wie das Mobilier im Wege der Auktion, steht ein Termin auf den 28ten September c. an Ort und Stelle zu Lisseno vor dem Herrn Auktions-Commissarius Grzegorowski an, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Strasburg, den 4ten August 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Im Auftrage des Pupillen-Collegii des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder sollen die zum Nachlaß der Frau Majorin v. Krohn gehörigen Möbel, Hausrath, Silber, Glas, Porzellan, Zinn, Kupfer und Eisen, Leinenzeug und Betten, auch ein verdeckter Halbwagen am 28ten September c. und dem folgenden Tage in Adl. Gruppe gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Hierzu werden Kauflustige eingeladen.

Neuenburg, den 24sten August 1842.

Der Oberlandesgerichts-Aussessor v. Nyce.

15) Es sollen im Termine den 22ten September d. J. von 10 Uhr Vormittags ab, im Bischoflichen Diözesan-Priesterseminare hieselbst 47 Centner altes

Kupfer, in Platten und in Nachrinnen bestehend, in einzelnen Partien von reep.
1, 2 und 3 Centnern, sowie vihre alte Kupfer-, Eisen- und Holzgeräthe gegen
gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflebhaber
hiermit einladel.

Pelplin, den 22sten August 1842.

Löwenstein, Bischoflicher Sekretair im hohen Auftrage.

Anzeigen verschieden Inhalt s.

16) Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Die verehelichte Schmidt, Wilhelmine geborene Kolbe ist zur Absonderung des mit ihrem Ehemann, dem Mühlenwerkmeister Ferdinand Schmidt zu Garnsee, gemeinschaftlich besessenen Vermögens, weil derselbe mehr Schulden, als Verdügen in die Ehe gebracht, auf Grund des §. 392. Th. 2. Tit. I. u. L. R. verstattet worden.

17) Am Isten Juli c. sind: ein neuer blautuchner Ueberrock mit glatten Hornknöpfen, ein Manns- und ein Frauen-Hemde und zwei alte katture Tücher auf einer Wiese bei Gr. Jauth vorgefunden, welche wahrscheinlich gestohlen worden sind. Die unbekannten Eigenthümer werden hierdurch aufgesordert, sich am 17ten September d. J. bei dem unterzeichneten Stadtgericht zu melden und sich als solche zu legitimiren, widrigfalls die gedachten Sachen verkauft und die Auktions-Gelder nach Abzug der Kosten der Ortsarmenkasse werden zugesprochen werden.

Rosenberg, den 4ten August 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

18) Der Mühlenbesitzer Nibka zu Pillämmühl beabsichtigt auf seinem Mühlensiege oberhalb der Mahlmühle eine Schneidemühle zu erbauen, wobei der Wasserstand unverändert bleibt. In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810, wird dies hierdurch mit dem Vernerken bekannt gemacht, daß jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen präzisivischer Frist seinen Widerspruch hier anzuringen und zu begründen hat.

Goniz, den 5ten Augst. 1842.

Der Königl. Landrath.

19) Der Zimmermeister Döge zu M. Friedland beabsichtigt rechts des Weges von dort nach D. Grone 180 Ruten von dem ersten Drie entfernt, eine Windmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß ein jeder, der durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen Widerspruch binnen 8 Wo-

an prämissivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl der kom
Bauherrn als bei dem Unterzeichneten, anmelden muß.

Dt. Crone, den 17ten August 1842.

Der Landrath.

20) Die Zustanisierung der hiesigen St. Marien-Kirche und dazu gehörigen Nebengedäude, veranschlagt auf 1955 Rthlr. 4 sgr., soll an den Mindenferden-
den in Entreprise ausgehen werden, wozu wir einen Termin auf den 20sten September c um 10 Uhr Vormittags zu Rathause vor dem Stadtsekretär
Herrn Depke anberaumt haben.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird zugleich bemerkt,
daß der Anschlag und die Bedingungen, welche auch früher in unserer Registratur
eingesehen werden können, im Termine vorgelegt werden.

Ohne eine Caution von 200 Rthlr. wird Niemand zum Gebot zugelassen.
Thorn, den 18ten August 1842.

Der Magistrat.

21) Preuß. Renten - Versicherungs - Anstalt.

Mit Bezug auf den im vorigen Monate publizierten Mechanischs - Bericht für
das Jahr 1841 — welcher sich über die Jahres - Gesellschaften 1839, 1840 und
1841 erstreckt — bringen wir nachstehend auch noch den heutigen Stand der
diese jährigen Gesellschaft zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten: daß
nach §. 10. der Statuten der erste Abschnitt, der Sammel - Periode mit dem 2.
September endigt, und bei später erfolgenden Einlagen und Nachtrags - Zahlungen
ein Aufgeld von sechs Pfennigen für jeden Thaler entrichtet werden muß:

Stand der Gesellschaft pro 1842 am 19ten August 1842: „9,452 Einlagen.“

Im vorigen Jahre am 19ten August: „8,140 Einlagen.“

Berlin, den 19ten August 1842.

Direktion der Preuß. Renten - Versicherungs - Anstalt.

22) Dem Einfassen Heinrich Bartel zu Janrau, im Stadtgebiet Culm, sind in
der Nacht vom 22sten auf den 23sten August folgende zwei Pferde gestohlen:

- 1) eine rothbraune Stute, 5 Fuß 1 Zoll groß, 5 Jahr alt, mit etwas grau-
lichem Stern und einem Ramskopf;
- 2) eine hellbraune Stute, 5 Fuß 2 Zoll groß, 4 Jahr alt, mit kleinem Stern,
weiße Vorderkrone etwas flechtig, und weiße Hinterfüße bis auf die Gessel
und etwas stäcklich in der Fanne, Letztere mit Gestütszeichen.

Eine angemessene Belohnung Demjenigen, der zur Wiedererlangung obiger
Pferde behilflich ist.

23) Neuerfundenes, untrügliches Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse. Unterzeichnetem ist es nach vielen Versuchen mit bedeutendem Kostenaufwande auf's Vollständigste gelungen, ein ganz untrügliches Mittel zur gänzlichen Vertilgung des so lästigen Ungeziefers von Ratten und Mäusen zu erfinden, welches gegen andre so oft angepriesene derartige und doch ohne Erfolg angewandte Mittel noch den besonderen Vorzug hat, daß es mit der Eigenschaft jener, welche gewöhnlich mit giftigen Substanzen versezt sind und bei unvorsichtigem Gebrauche höchst nachtheilig auf den menschlichen Körper wirken, durchaus nichts gemein hat, weil dies Mittel dergleichen giftige Bestandtheile gar nicht besitzt. Die damit bereits angestellten Versuche haben einen höchst überraschenden Beweis seiner Wirksamkeit geliefert, indem das Ungeziefer danach plötzlich und für immer verschwand, und verdient es daher, mit vollem Rechte empfohlen zu werden.

Die Königl. Medizinal-Behörde hat mein Mittel streng geprüft und in Folge dessen ist mir der Debit von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Magdeburg unterm 26sten Februar 1841 gestattet.

Den Verkauf obigen Mittels habe ich für Marienwerder und seinen Umgebungen dem Herrn Joh. Heinr. Mikesch übergeben, bei welchen es in versiegelten Krucken à 1 Rthlr. 5 sgr. nebst Gebrauchsanweisung zu haben ist.

Der Fabrikant Adolph Kunzemann in Schönebeck.

24) Bei der katholischen Kirche zu Wroclaw im Kreise Strasburg ist eine Organistenstelle vakant, wozu qualifizierte Subjekte sich bei dem dortigen Kirchen-Vorstand melden können.

25) Aufträge auf besten gem. Dünnergips zu möglichst billigen Preisen, im Winter oder Frühjahre zu liefern, nimmt an A. C. Milbrecht in Marienwerder.

26) Ein unverheiratheter brauchbarer Mann, der Domänenamts-, Forst- und Justizschreiber gewesen ist, sucht ein Unterkommen und bittet sich in portofreien Briefen an den Kaufmann C. G. Müller in Danzig, 2ter Damm Nr. 1284. zu wenden.